TEIL B

- estgesetzt, Wohngebieten

- für 3 = GRZ 0,2 , GFZ 0,3 für 4 = GRZ 0,15 , GFZ 0,2

 4. Nebenanlagen im Sinne des \$ 14 BauNVO sind nur auf den überbaubaren Flächen zulässig. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind. Ausnahmen sind aufgrund \$ 31 (1) BauGB im Bereich zwischen den seitlichen Grundstücksgrenzen und den gedachten Verlängerungen der vorderen und hinteren Baugrenzen der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, soweit es sich um Schwimmbecken (max. 5,0 x 8,0 m²), unter- und oberirdische Garagen oder Stellpätze unter Beachtung von \$ 7(3) LBO handelt.

 5. Für die gemäß \$ 9 (1) 24 BauGB in der Planzeichnung (Toil A) festgesetzten Flächen entlang der Bundesstrasse 434 werden folgende passive Schallschutzmaßnahmen an den in der Planzeichnung mit Lärmpegelbereichen gekennzeichneten Fassaden festgesetzt: Dabei sind folgenden Lärmpegelbereichen, die in der Tabelle aufgeführten resultierenden Schalldämmaße (erf. R'w.res) zugeordnet: (siehe TABELLE SCHALLSCHUTZ Gebäudefronten, für die in der Planzeichnung ein Lärmpegelbereich festgesetzt ist, so sind sie mit schallgedämmten Lättungen zu versehen.

 Nachweise zur Schalldämmung sind im Baugenehmigungsverfähren nach DIN 4108 (11/89) zu führen

enen. se zur Schalldämmung sind im N 4108 (11/89) zu führen. Dab er Tabelle 9 DIN 4109 zu berü Baugenehmigungsverfah bei sind die Korrektur ücksichtigen.

- Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen. 1 Die Sockelhöhe der Gebäude darf max. 0,50 m über der orhandenen, mittleren Geländehöhe des jeweiligen Grund-tücks liegen. 2 Die Firsthöhe der Gebäude darf max. 8,50 m über der vor Indenen, mittleren Geländehöhe des jeweiligen Grundstücks
- .3 Es si ulässig. reite der achformen sind nur geneigte Dächer mit 30° – 48° Dachneigung . Dachgauben sind in einer Breite von max. 1/2 der der jeweiligen Dachřläche zulässig. Unsymmetrische en sind zulässig.

- en Einzelbäume und Bindung zur Erhal-sind gemäß § 9 (1) enfalls mit heimi-achzupflanzen.

- eiche 5 u. 8 wird festgesetzt, daß je-undesstraße 434 von maximal 3,20 m Breite der Bindung für Bepflanzung und Erhaltung n zulässig ist. 6 Für die Änderun ils eine Zufahrt nerhalb der Fläch n Bäumen und Strä

. Gemäß ; 20 (3) Satz 2 BauNVO wird festgesetzt, daß die lächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen (als ollgeschossen) einschließlich der zu ihnen gehörenden Trep-enräume und einschließlich ihrer Umfassungswände bei der rmittlung der Geschoßfläche ganz mitzurechnen sind.



SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. A 17, 2. ÄND.

FÜR DAS GEBIET REHAGEN IM ORTSTEIL BÜNNINGSTEDT, NÖRDLICH DER STRASSE "WEG ZUM BROOK" UND WESTLICH DER BUNDESSTRASSE 434 (TEILFLÄCHEN 1+2 u. 4-8)

ZEICHENERKLÄRUNG. FESTSETZUNGEN

WR WA Art der baulichen Nutzung

Reine Wohngebiete

s 9 (1)1 BauGB

3 BauNVO

Allgemeine Wohngebiete

4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

3+4 1)+(2) und (4) bis (8) Zuordnung des Baugrundstücks zu Text, Teil B, Ziffer 3

Nummerierung der Änderungsbereich

Zahl der Vollgeschosse als Höchstarenze

Bauweise, Baugrenze

nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

s 9 (1)2 BauGB

s 22 BauNVO

s 23 BauNVO s 9 (1)11 BauGB

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Wohnstraße)

Öffentliche Parkflächen

Verkehrsflächen

Р

Magnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft



Flächen mit der Bindung für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

s 9 (1)25b BauGB

Bäume, zu erhalten Knick zu erhalten

\$ 9 (1)25b BauGB

9 (1)25b BauGB

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes:

passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden

§ 9 (1) 24 BauGB

........ ********

I PR T LPB III IPR TV

Lärmpegelbereiche (LPB) innerhalb dieser Flächen:

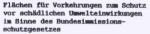
Fläche für Gemeinschaftsanlagen Milltonnenstandplatz

s 9 (1)22 BauGB

GFL

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

s 9 (1)21 BauGB s 9 (1)24 BauGB



Umgrenzung der von der Bebauung § 9 (1)10 BauGB



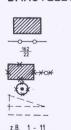
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes

freizuhaltenden Flächen

s 9 (7) BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher **Mutzung**sart, bzw. des Masses der Nutzung s 16 (5) BauNVO

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



Vorhandene Haupt- und Nebengebäude

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Flurstücksbezeichnung

Gebäude und Grenzen, künftig fortfallend

Bäume, künftig fortrallend

Sichtdreieck

Künftig vorgesehene Flurstücksgrenzen

Nummerierung der vorgesehenen Baugrundstücke

ummerierung der Änderungsbereiche

PRÄAMBEL

STRASSENQUERSCHNITTE (DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER)

M 1: 200

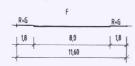
SCHNITT A - A WOHNSTRASSE

F	G
3,5	2,0
6.0	1
	3,5 6,0

F = Fahrbahn

Gr = Abstandsgrün G = Gehweg R = Radwen

SCHNITT B - B B 434



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertre tung vom 27.08.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungs beschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung Stormarner Tageblatt an 24.09.1991 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 30.06. bis zum 14.07.1993 durch öffentlichen Aushang durchgeführt wor-
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.07.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert orde
- 4a. Die Gemeindevertretung hat am 26.10.1993 den Entwurf des ungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimm ırf des Beb
- 5a. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 12.10. bis zum 14.11.1994 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 05.10.1994 in der Zeitung Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht
- 4b. Die Gemeindevertretung hat erneut am **06.12.1994** den Entwurf des Be bauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5b. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 17.07. bis zum 16.08.1996 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 09.07.1996 in der Zeitung Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht
- 4c. Die Gemeindevertretung hat erneut am 24.09.1996 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - 5c. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 06.08. bis zum 09.09.1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die 3. öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28.07.1998 in der Zeitung Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anre gen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange 27.10.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und de Text (Teil B), wurde am 27.10.1998 von der Gemeindevertretung als Sa zung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit B-schluss der Gemeindevertretung vom 27.10.1998 gebilligt. rtretung als Sat-wurde mit Be-

vermerke lfd. Nr. 1 bis 7.

ür die Richtigkeit der Verfahrensv Ammersbek, den 05.01.2000

Wilman

der neuen städtebaulichen Planung 8. Der katas geometrischen werden als

; 11 Abs.1 len. arn hat am durchgeführt wo des Kreises Stor 25.02.2000

er keine Rechtsvorschriften geltend macht,

04.12.2008 nersbek.

1. Helle son

10. Die Bebauungsplansatzung, be (Teil A) und dem Text (Teil B)

\$10 cen
at gem
aung der
Mängeln
(B) und
chädi die R

13.12.2000

01.03.2001 siegel

- § 3 (1) BauGB vorgezogene Bürgerb § 3 (2) BauGB Offenlegung
- BauGB Satzungsbe

Kela Burge

uGB Inkrafttreten

W